

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Adolf Geissler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 57

Mittwoch, den 6. August

1930

172. Reichstagswahl.

Die Neuwahlen zum Reichstag finden
Sonntag, den 14. September 1930

statt.

Die Auslegung der Stimmlijsten hat vom 24. bis 31. August 1930 zu erfolgen. Nach Möglichkeit sind die bei den letzten Wahlen benutzten Listen zu verwenden, aber vorher nach dem jetzigen Stande der Stimmberchtigten zu berichtigen. Streichungen sind in der Spalte „Bemerkungen“ zu begründen, Ergänzungen und Zugänge sind als Nachträge in alphabeticischer Ordnung auszunehmen.

Die Magistrate, sowie die Herren Gemeindevorsteher haben für Berichtigung und Ergänzung oder Neuauflistung der Stimmlijsten sofort Sorge zu tragen, damit die Listen rechtzeitig auslegungsfähig sind.

Die Gemeindevorsteher haben vor Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Wählerverzeichnisse zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden, sowie in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen die Stimmlijsten erhoben werden können.

Der Gemeindevorstand hat bei der Bestimmung darüber, zu welchen Tagesstunden die Wählerverzeichnisse an den einzelnen Tagen der Auslegungsfrist auszulegen sind, unter allen Umständen ausreichende Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu nehmen. Im Allgemeinen werden die Wählerverzeichnisse während der üblichen Dienststunden auszulegen sein, an den Sonntagen (24. 8. und 31. 8.) muß dafür ein besonderer Dienst eingerichtet werden. Es kann zur Richtigkeit der Wahlhandlung führen, wenn die Wählerverzeichnisse ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, zu ungeeigneten Tagesstunden oder an einzelnen Tagen während zu kurzer Zeitdauer ausgelegt werden.

Wahlberechtigt (Stimmberchtig) ist, wer am Wahltag Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist.

Die Ausübung des Wahlrechts (Stimmrechts) ruht für Soldaten während der Dauer einer Zugehörigkeit zur Wehrmacht. Zu den Soldaten zählen die Mannschaften, Unteroffiziere, Deckoffiziere einschließlich der Sanitäts-, Veterinär-, Feuerwerks- und Zeugoffiziere des Reichsheeres und der Reichsmarine. Militärbeamte gehören dagegen nicht zu den Soldaten der Wehrmacht.

Behindert in der Ausübung ihres Wahlrechts (Stimmrechts) sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgesangene, sowie Personen, die infolge gericht-

licher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

Ausgeschlossen von der Ausübung des Wahlrechts (Stimmrechts) ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gedrehs unter Pflegschaf steht,

2. wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt.

Personen, deren Wahlrecht (Stimmrecht) ruht, sind nicht in die Stimmlijsten aufzunehmen. Das gleiche gilt für Personen, die in der Ausübung des Wahlrechts (Stimmrechts) behindert sind, es sei denn, was anzunehmen ist, daß der Behinderungsgrund am Wahltage nicht mehr besteht. Sind sie gleichwohl in die Stimmlijste eingetragen, so ist in Spalte „Bemerkungen“ einzutragen „ruht“ oder „behindert“.

Die Magistrate, sowie die Herren Gemeindevorsteher haben mir bestimmt bis zum 23. August 1930 anzugeben,

a) daß die Stimmlijste ordnungsmäßig aufgestellt ist,

b) wieviel Stimmberchtigte insgesamt in der Stimmlijste verzeichnet sind.

Für die Reichstagswahl am 14. September d. J. gelten die gleichen Abstimmungsbezirke und Abstimmungsräume wie beim Volksentscheid „Freiheitsgesetz“ im Verzeichnis in Nr. 93 des amtlichen Kreisblattes vom 11. Dezember 1929. Die Gemeinde Zyrus bildet einen eigenen Abstimmungsbzirk. Falls Änderungen gewünscht werden, so ist mir auch hierüber bestimmt bis zum 23. August 1930 zu berichten.

Freystadt N.-Schl., den 2. August 1930.

Der Landrat.

Nachdem auf meine Bekanntmachung vom 14. Juni 1930 Einsprüche nicht erfolgt sind, wird der sogenannte „Tiefe Weg“, welcher von der Straße Niebusch-Droscheydau bei km 2,1 (bei dem Gehöft des Häuslers Psennig) abgeht und in nördlicher Richtung über den Dorfbach und die Schwarze durch die Gemarkung des Rittergutes Niebusch führt, für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

Bürgen, den 1. August 1930.

Der Amtsvoirsteher.

Böhnn.

Kohlensäure, Magnesia

werden behoben durch Kaiser-Natron.
Milde im Geschmack, sehr bekömmlich. Überzeugen
Sie sich durch einen Versuch. Nur in grüner
Original-Packung, niemals lose, in den meisten
Geschäften. Rezepte gratis.

Arcold Holate Wwe., Bielefeld. (4-78)

Velhagen & Klasing's Monatshefte

Deutschlands schönste
illustrierte Monatsschrift

Monatlich ein Heft zum Preise von 2.40 RM.

Der geistig bewegliche Deutsche liest diese Zeitschrift; sie bringt ihn in enge und fruchtbare Beziehungen zu allen brennenden Fragen der Zeit in Literatur, Wissenschaft, Kunst u. Leben

Meisterwerke moderner Erzähler sind die zur Veröffentlichung kommenden Romane u. Novellen

Schönster Schmuck der Hefte: Herrliche Wiedergaben nach Werken der Kunst in Farbendruck. Keine Zeitschrift des In- und Auslandes bringt sie in ähnlicher Vollendung u. Mannigfaltigkeit

Das Haus in dem Velhagen & Klasing's Monatshefte gelesen werden, ist eine Stätte der Kultur und edelster Lebensfreude

Der Verlag Velhagen & Klasing, Leipzig C 1 übersendet auf Wunsch gegen Einsendung von 30 Pfg. in Marken für Porto - kostenlos ein vollständiges Heft (sonst 2,40) als Probeheft

Der oberschlesische Wanderer

Verlag: Gleiwitz, Gegründet 1828



Bei weitem verbreitetste
Tageszeitung Oberschlesiens
Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Drucksachen!

Verlobungs-, Vermählungs-, Geburts-
u. Traueranzeigen, Besuchskarten,
Visitenkarten, Postkarten und
Briefumschläge, Geschäfts-
karten, Mitteilungen,
Plakate, Preis-
listen, Pro-
spekte
Anhänger,
Lohnbeutel, Ge-
schäftsbücher, Bro-
schüren, Hochzeits-Zei-
tungen, Glückwunsch-Karten,
Menükarten, Einladungen, Fest-
lieder, Programme, Statuten usw. usw.

Rudolf Geisler

Rundfunkhörer!
**EUROPA
STUNDE**

Die einzige Radiozeitschrift mit dem nach Stunden geordneten Programm aller Sender Europas

Der wirklich praktische Führer

Heft 20 Pfg., monatlich 80 Pfg. Verlangen Sie kostenloses Probeheft vom Verlag der

EUROPA-STUNDE, Berlin SW 19

Zu haben bei: R. Geisler's Buchhandlung.

Hotels und Gastwirtschaften

erhalten die neu
vorgeschriebenen

Meldescheine und Fremdenbücher

in
**R. Geislers
Kreisblattdruckerei**